

Verhandlungen des Gemeinderates Reitnau

Gemeinderatswahlen 28. September 2025

Ein Dankeschön für die rege Wahlbeteiligung anlässlich der vergangenen Wahlen und Abstimmungen und herzliche Gratulation den wiedergewählten Gemeinderäten Katrin Burgherr, Peter Hochuli, Michel Strub, Doris Hürzeler und Nando Suter. Der Gemeinderat bedankt sich für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und setzt sich auch in den kommenden vier Jahren für ein lebenswertes Reitnau und Attelwil ein.

Bereits vorgängig in stiller Wahl gewählt wurden die Mitglieder der Finanz- und Steuerkommission sowie des Wahlbüros. Auch deren Arbeit bildet als Zahnrad ein Teil des Ganzen. Ohne deren Einsatz wäre unser Rechtssystem nicht so geschmeidig, wie es ist. Vielen Dank für euer Zurverfügungstellen.

Zusammenlegung Notfalltreffpunkte Reitnau und Attelwil bei der Mehrzweckhalle

Der Kanton Aargau hat im Jahr 2020 sogenannte Notfalltreffpunkte eingeführt. Diese dienen der Bevölkerung als zentrale Anlaufstellen bei grösseren Ereignissen – beispielsweise bei einem Ausfall von Strom- oder Telefonnetzen. Dort können Notrufe abgesetzt, Informationen eingeholt oder im Falle einer Evakuierung Sammelorte genutzt werden. Über die Aktivierung eines Notfalltreffpunktes wird die Bevölkerung über die App *Alertswiss* oder über das Radio informiert.

Seit der Fusion der Gemeinden Attelwil und Reitnau bestanden in beiden Ortsteilen je ein eigener Notfalltreffpunkt. Diese Doppelstruktur führte zu einem erhöhten Aufwand, ohne dass dadurch ein zusätzlicher Nutzen für die Bevölkerung entstand.

Der Gemeinderat hat deshalb – in Absprache mit dem Regionalen Führungsorgan (RFO) und der kantonalen Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz – entschieden, die beiden bisherigen Standorte beim ehemaligen Gemeindehaus Attelwil sowie beim Gemeindehaus Reitnau aufzuheben.



Neu wird für die ganze Gemeinde **ein gemeinsamer Notfalltreffpunkt der Mehrzweckhalle Reitnau** eingerichtet. Dieser Standort bietet gleich mehrere Vorteile:

- bessere personelle Ressourcenplanung für die Feuerwehr
- mehr Platz für allfällige Versammlungen (unterer Schulhausplatz in unmittelbarer Nähe)
- zentrale Lage und gute Erreichbarkeit für die gesamte Bevölkerung

Damit wird eine praktikable Lösung geschaffen, welche die Sicherheit der Bevölkerung weiterhin gewährleistet und die Kräfte effizient bündelt.

Hinweis: In den nächsten Tagen wird zusätzlich eine **Faltbroschüre** an alle Haushaltungen zugestellt, die weiterführende Informationen zu den Notfalltreffpunkten und deren Nutzung enthält.

Anpassung Sammel-Rhythmus Grüngutentsorgung

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu und mit diesem auch die üppige Vegetationszeit. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die **wöchentliche** Grüngutabfuhr nur noch **bis Ende November** stattfindet. Zwischen Dezember und März wird die Abfuhr nur noch jede **zweite Woche** durchgeführt. Bitte achten Sie darauf, an Tagen ohne Grüngutabfuhr den Kehrrechtcontainer dennoch rechtzeitig bereitzustellen (jeweils bis 6 Uhr morgens).

Provisorische Steuern 2025 – Fälligkeit

Die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern für das Jahr 2025 sind bis 31. Oktober 2025 zu bezahlen. Ab 1. November 2025 wird ein Verzugszins von 5 % in Rechnung gestellt und es können rechtliche Inkassomassnahmen eingeleitet werden.

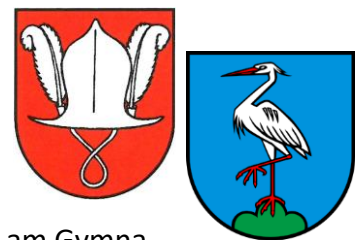
Falls Sie die Steuern nicht fristgerecht bezahlen können, bitten wir Sie mit der Abteilung Finanzen Kontakt aufzunehmen (Tel. 062 738 77 38 oder finanzen@reitnau.ch). Für Raten- und Stundungsgesuche werden keine Gebühren erhoben.

Drittmeldepflicht Vermieter

Personen, die Wohnraum vermieten oder verwalten, Untermieterverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens 3 aufeinander folgender Monate oder 3 Monate innerhalb eines Jahres Logis geben, sind gemäss § 10 Abs. 1 RMG (Register- und Meldegesetz) verpflichtet, ein-, um- und wegziehende Personen innert 14 Tagen der Einwohnerdienste (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) zu melden. Es sind auch Adressänderungen innerhalb eines Gebäudes meldepflichtig.

Neuer Lernender ab August 2026

Der Lernende Simon Brodmann ist nach den Sommerferien bereits in sein drittes und letztes Lehrjahr gestartet. Die Gemeindekanzlei hat daher per Sommer 2026 eine neue Lehrstelle ausgeschrieben. Aus insgesamt 7 Bewerbungen hat sich die Gemeindekanzlei für Jerome Minder aus Winikon entschieden. Wir gratulieren Jerome herzlich zur Wahl und freuen uns auf die zukünftige Ausbildung. Wir wünschen ihm am Gymnasium Sursee einen guten Schlusspurt.



Bifang Attelwil – Signalisation Tempo 50

Im Zusammenhang mit dem Neubau der WASAG Immobilien AG im Bifang in Attelwil hat der Gemeinderat zusammen mit den Anwohnern die Verkehrssituation auf der Bifangstrasse besprochen. Neben der Feststellung, dass die Verkehrsteilnehmer zu schnell unterwegs sind, wurden auch Befürchtungen geäussert, dass mit der Erweiterung des Gewerbegebiets künftig mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Damit verbunden ist auch das Bedürfnis, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden – insbesondere von Fussgängern, Velofahrenden und Anwohnenden – zu erhöhen. Auf der «Leerber Strecki» gilt generell Tempo 80.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat entschieden, die Bifangstrasse mit Tempo 50 zu signalisieren, um die Verkehrsteilnehmer auf eine angepasste Geschwindigkeit zu sensibilisieren. Die Massnahme verfolgt zwei Ziele:

- **Verbesserung der Verkehrssicherheit:** Kürzere Bremswege und eine erhöhte Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkenden vermindern das Unfallrisiko.
- **Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität:** Weniger Lärm und eine bessere Verträglichkeit des Verkehrsaufkommens für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Zusätzlich gilt die allseits bekannte Verkehrsgrundregel, dass die Verkehrsteilnehmer angehalten sind, ihre Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen (siehe Strassenverkehrsgesetz Art. 32).

Grillstelle bei der Suhre: Rücksicht nehmen – Gefahren vermeiden

Die Grillstelle beim Wasserfall an der Suhre ist ein beliebter Treffpunkt zum Bräteln, Verweilen und Baden. Leider haben Rückmeldungen der kantonalen Fachstelle Hydrometrie gezeigt, dass die Nutzung des Platzes immer wieder zu Problemen geführt hat.

So werden wiederholt grosse Steine, Glasflaschen und andere Gegenstände von der Grillstelle in Richtung des gegenüberliegenden Ufers und der dortigen Pegelmessstation geworfen. Dies hat zwei gravierende Folgen:

- **Gefährdung der Messstation:** Die kantonale Anlage dient der Erfassung wichtiger hydrologischer Daten, die für den Hochwasserschutz und die Sicherheit im ganzen Suhrental von grosser Bedeutung sind. Durch mutwilliges Werfen von Gegenständen können die empfindlichen Geräte beschädigt werden. Reparaturen sind aufwendig und verursachen hohe Kosten, die letztlich die Allgemeinheit tragen müsste.
- **Erhöhte Verletzungsgefahr:** Glasscherben im Bereich der Treppe, der Brücke, beim Pegel sowie direkt im Wasser stellen ein erhebliches Risiko dar – für Badende, Kinder, Hundebesitzerinnen und ihre Tiere ebenso wie für die Mitarbeitenden der Hydrometrie, die die Anlage regelmässig warten.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung eindringlich, bei der Nutzung der Grillstelle Rücksicht auf Mensch, Tier und Infrastruktur zu nehmen. Abfälle sind konsequent zu entsorgen, Flaschen und Steine dürfen keinesfalls ins Wasser oder in Richtung der Messstation geworfen werden. Littering ist nicht nur unschön und umweltschädlich, sondern stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die gebüsst werden kann. Mutwillige Beschädigungen von Infrastrukturen gelten zudem als Straftat.

Nur wenn alle Besucherinnen und Besucher Verantwortung übernehmen, kann die Grillstelle auch künftig als attraktiver Ort für Freizeit und Erholung bestehen bleiben – ohne Gefährdung der Sicherheit und ohne teure Schäden an öffentlichen Einrichtungen.

Erika Neeser – unsere älteste Einwohnerin

Herzliche Gratulation zu 98 Jahren! Erika Neeser konnte Mitte August 2025 zuhause bei bester Gesundheit ihren 98. Geburtstag feiern. Eine lange Reise findet ihren weiteren Höhepunkt – Erika ist mittlerweile zur Dorfältesten aufgestiegen. Max Suter durfte im vergangenen Juli im 99. Lebensjahr friedlich einschlafen. Liebe Erika, wir freuen uns, dass du unter uns bist und dich immer noch am Leben erfreust. Wir wünschen dir weiterhin alles Gute und beste Gesundheit.



v.l.n.r. Tochter Sonja, Jubilarin Erika Neeser, Tochter Erika und Enkel Thomas

Gemeinderatsschiessen 2025

Eine Tradition lebt: Was mit der Einweihung des Attelwiler Schützenhauses begann, ist heute das 43. Obersuhrentaler Gemeinderatsschiessen. Dieses Jahr lud der Gemeinderat Reitnau turnusgemäss die Gemeinderäte, Gemeindeschreiber und Finanzverwalter der Nachbargemeinden ein. Obwohl es beim aktiven Teil immer sportlich zu- und hergeht, wagen sich schon längst nicht mehr alle Veranstalter in den 300-m-Schiessstand. Der Gemeinderat hatte sich aber rasch entschieden und besann sich auf die Wurzeln des Anlasses. Unterstützung beim Schiessprogramm erhielten die Anwesenden durch die Feldschützengesellschaft Attelwil – an dieser Stelle herzlichen Dank für das Anleiten und Überwachen.

Der Übergang zum gemütlichen Teil erfolgte bei Pizza und lockerer Runde. Die während des Apéros angefangenen Gespräche wurden beim gemeinsamen Nachtessen vertieft. Das Zusammentreffen der regionalen Regierungen ist stets eine gute Gelegenheit, um gemeinsame Themen und Anliegen der Gemeinden in lockerer Atmosphäre zu besprechen und den kollegialen Austausch zu pflegen.



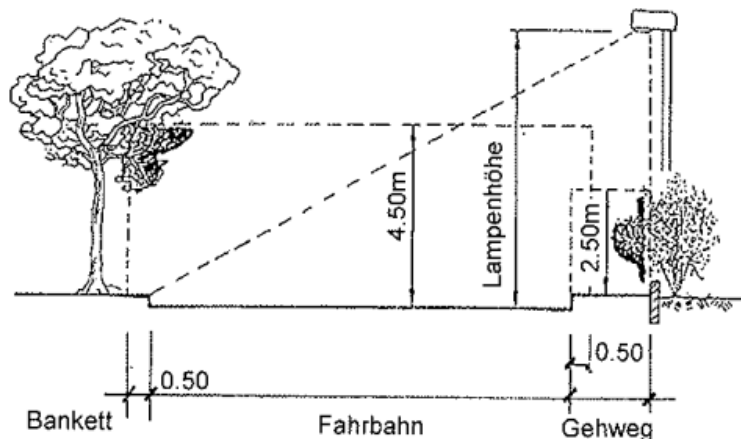
Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die auf Gehwege und Strassen hinausragen, behindern die Fussgänger, gefährden den Strassenverkehr und schränken den Winterdienst unnötig ein. Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen sind verpflichtet, die in das Lichtraumprofil der Verkehrsflächen ragenden Bäume und Sträucher dauerhaft zurückgeschnitten zu halten.

Die Eigentümer von Grundstücken werden deshalb ersucht, ihrer Pflicht zum regelmässigen Rückschnitt nachzukommen und die an Strassen und Wegen stehenden Bäume, Sträucher und Hecken bis 31. Oktober 2025 zurückzuschneiden.

Gemäss §§ 109 bis 112 des kantonalen Baugesetzes gelten hierfür folgende Vorschriften:

1. Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtungen) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus weder durch Bäume noch durch Sträucher beeinträchtigt werden.
2. In den Strassenraum hineinragende Bäume sind auf eine Höhe von 4.50 m, ab Fahrbahnrand gemessen, aufzuasten. Bei Gehwegen genügen 2.50 m.



3. Hecken und Sträucher sind auf 0.60 m Abstand, gemessen ab der Grundstücksgrenze, zurückzuschneiden. Die Abstände gelten ebenfalls gegenüber Privatstrassen im Gemeindegebrauch. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen.
4. In sämtlichen Sichtzonenbereichen von Einmündungen, Kurvenbereichen und Ausfahrten dürfen Böschungen, Pflanzungen, Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein. Es muss ein sichtfreier Raum (Sichtzone: 30 m bei einer Beobachtungsdistanz von 2.5 m) zwischen einer Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein.

Wo die Arbeiten nicht ausgeführt werden, kann der Rückschnitt auf Kosten der Eigentümer veranlasst werden. Es kann gemäss §§ 160 – 162 des Baugesetzes Strafanzeige erstattet werden. Die Grundeigentümer werden zudem auf die Haftung für Unfälle, die aus der Unterlassung des Rückschnittes entstehen können, aufmerksam gemacht.

Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt an:

- Hochuli Daniel und Sonja, für Anbau Kamin, Parzelle Nr. 806, Kirchgasse 5, 5057 Reitnau
- Rölly Guido und Sandra, für Neubau Pergola, Parzelle Nr. 2619, Kirchmattstrasse 14, 5056 Attelwil
- Leuenberger Cornelia, für Umnutzung Gewerbefläche in Wohnung, Parzelle Nr. 754, Hauptstrasse 10, 5056 Reitnau
- Stähli Dominic und Hirschi Phyllis, für Neubau gedeckter Sitzplatz, Parzelle Nr. 1071, Baumgartenweg 8, 5057 Reitnau
- Rössler Robert, für Liftanbau, Parzelle Nr. 2353, Hauptstrasse 96, 5056 Attelwil
- WASAG Immobilien AG, für Parzellenerschliessung Elektrostrasse „Eniwa“, Parzelle Nr. 1127, 2450 und 2447, Bifang und Hauptstrasse, 5056 Attelwil
- Streit Daniel und Vreni, für Dachsanierung und Ausbau, Parzelle 2327, Klempen 1, 5056 Attelwil

Veranstaltungskalender

19. Oktober	SG Wiliberg-Hintermoos, Endschiessen
01. November	FSG Attelwil, OSV-Cup
01. November	Natur- und Vogelschutzverein, Arbeits- und Pflegeeinsätze
02. November	Kirchgemeinde, Kirchgemeindeversammlung
02. November	Kirchgemeinde, Jugendgottesdienst stand up
05. November	Landfrauen, Rüebliamt Aarau
07./08. November	Musikverein Reitnau, Jahreskonzert
08. November	FSG Attelwil, Absenden
11. November	Kindergarten und Primarschule, Lichterumzug
13. November	Kindergarten und Primarschule, Lichterumzug, Verschiebedatum
15. November	Natur- und Vogelschutzverein, Helfer- und Schlusshock
10. November	Allianz Region Schöftland, Allianzgottesdienst verfolgte Kirche
20. November	STV Reitnau, 1. Hauptprobe
23. November	Kirchgemeinde, Gottesdienst Ewigkeitssonntag
24. November	Gemeindeversammlung
26. November	STV Reitnau, 2. Hauptprobe
28.-30. November	STV Reitnau, Turnshow
29. November	SG Wiliberg-Hintermoos, Schützenabend
30. November	Eidg. und kant. Abstimmungen
06. Dezember	Samichlausgesellschaft, Samichlaus im Waldhaus
07. Dezember	Kirchgemeinde, Jugendgottesdienst stand up
20. Dezember	Abgabe Weihnachtsbäume
25. Dezember	Kirchgemeinde, Weihnachtsgottesdienst mit Musikverein Reitnau

Bitte informieren Sie sich im Voraus auf der Vereins- oder Kirchgemeinden-Homepage über die Durchführung der Veranstaltungen.

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen Mitte Dezember 2025. Zu publizierende Mitteilungen für den Veranstaltungskalender müssen bis am Mittwoch, 26. November 2025, der Gemeindekanzlei (kanzlei@reitnau.ch) abgegeben werden. Besten Dank.

Tag des Schweizer Holzes

Vom 12. - 14. September 2025 fanden in Schöffland die Tage des Holzes statt, bei welchem der Besuch am Freitag exklusiv für Schulen geplant wurde. Dafür reiste die 5. Klasse mit dem Postauto nach Schöffland und wurde nach einem kurzen Spaziergang zum Ausgangspunkt mit den Informationen für den bevorstehenden Rundgang eingedeckt.

Die Kinder erhielten einen Fragebogen zu all den Posten, welcher während des Rundgangs beim aktiven Zuhören, beim Lesen von Wissenstafeln und beim konzentrierten Mitmachen ausgefüllt werden sollte mit Aussicht auf einen spannenden Preis.



Neugierig und motiviert liessen sich die Kinder der 5. Klasse auf die verschiedensten Bereiche zum Thema Holz ein, wie die der Herstellung von Holzschnitzel, die des Holzrucks mit Pferd und Maschine und wie die des Kennenlernens verschiedenster Holzberufe.



Ein grosses Highlight war das grosse Holzkarussell beim Waldhaus, welches den Kindern unglaublich viel Spass bereitete. Auch spielte das Wetter gegen Mittag mit, sodass sogar noch gemeinsam gebrätelt werden konnte. Ein weiterer spannender und lehrreicher Tag ging zu Ende, bei welchem die Kinder bestimmt mit vielen schönen und unvergleichbaren Eindrücken ins Wochenende starten durften. (A. Stähelin, Lehrerin 5. Kl.)
Weitere Fotos auf www.schulereitnau.ch



Lichterumzug 11. November 2025, (Verschiebedatum 13. November)

Am Dienstag, 11. November findet der traditionelle Lichterumzug statt.

Die Kindergartenkinder und die Schülerinnen und Schüler der 1. - 3. Klasse bestreiten den Umzug mit Räbeliechtli oder selbstgebastelten Laternen.

Gestartet wird um **18.00 Uhr** auf dem unteren Schulhausplatz mit gemeinsamen Liedern.

Umzugsroute:

Unterer Schulhausplatz – Kindergarten – Vorgasse – Bergstrasse – Mattenweg – Oberdorfstrasse – Rüsslihalde – Rüsslistrasse – Oberdorfstrasse – Schulhaus

Bei der Kreuzung Oberdorfstrasse/Rüsslihalde stoppt der Umzug für ein weiteres gemeinsames Singen.

Während und nach dem Umzug sorgen die Landfrauen für Verpflegung auf dem oberen Schulhausplatz.

Wir freuen uns über viele Zuschauerinnen und Zuschauer am Strassenrand und auf dem Schulhausplatz.



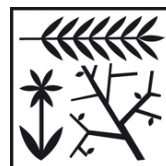
Häckselaktion

Wann: **Mittwoch und Donnerstag, 29. und 30. Oktober 2025**

Wo: Bei Ihrer Liegenschaft oder Garten; der Depotplatz muss für den Traktor mit Häcksler gut zugänglich sein.

Was: Legen Sie folgendes Material bitte getrennt bereit:

- Schnittmaterial von Bäumen, Sträuchern, Halbsträuchern, Himbeer- und Brombeerruten usw., Holz bis 12 cm dick;
- Abraum aus Gemüsegarten, Laub, Gras, Stauden, Sonnenblumen



Das Häckselmaterial ist mit einem grossen Plastik zuzudecken, um es vor Witterungseinflüssen bzw. Fäulnis zu schützen. Beim Häckseln wird der Plastik als Unterlage für das zerkleinerte Material verwendet. Dickes Astende Richtung Strassenseite legen. Besten Dank.

Was nicht: Steine, Wurzeln, Erde, Nägel, Schnüre, Plastik, Drähte, Eisen

Kosten: **Für die ersten 10 Minuten werden pauschal CHF 30.00 berechnet. Für eine längere Benützung werden über die ganze Benützungsdauer gesehen kostendeckende CHF 36.60 pro 10 Minuten in Rechnung gestellt.** Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Abteilung Finanzen Reitnau.

Anmeldung: Mit dem untenstehenden Talon bei der Gemeindekanzlei Reitnau, per E-Mail an kanzlei@reitnau.ch oder Telefon 062 738 77 38 bis spätestens am Freitag, 26. Oktober 2025. Besten Dank.

Profitieren Sie von dieser beliebten Dienstleistung, welche Ihnen die Kompostierung im eigenen Garten wesentlich erleichtert.

Reitnau, Oktober 2025

Gemeinderat Reitnau

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Anmeldung für Häckselaktion

Ich melde mich für den 29. und 30. Oktober 2025 an:

Name: Vorname:

Adresse: Ort:

Talon bis spätestens am Freitag, 26. Oktober 2025 an die Gemeindekanzlei Reitnau, Weinhalden 1, 5057 Reitnau einsenden oder abgeben. Besten Dank.



ADVENT

ANMELDUNG ADVENT

Advent, Advent – ein Lichtlein brennt!

Lassen auch Sie mit einem Beitrag Reitnau in der Zeit vom 01. bis 24. Dezember 2025 weihnachtlich erstrahlen. Egal ob Fenster, Baum, Schlitten o.ä. – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Die Beleuchtung des Advents-Beitrags beginnt am Starttag um 18.00 Uhr und soll bis zum 06. Januar 2026 bestehen bleiben, jeweils bis um 23.00 Uhr. Der Eröffnungsumtrunk ist freiwillig und darf schlicht gehalten werden.

Reitnau freut sich, wenn nebst den bekannten Kreativen auch neue Gesichter mitmachen!

Anmeldung bis am 31. Oktober 2025 an:

Katja Buchmann – Weinhalden 4 – Reitnau – 079 273 28 90 – katjabuchmann@gmx.ch

✂-----

Name: _____

Adresse: _____

Tel. / E-Mail: _____

Favorisiertes Datum: _____
(ohne Gewähr!)

Wochentage, die nicht passen: _____

Umtrunk: ☐ JA ☐ NEIN

Der Fahrdienst **MiA Mobil im Alter** kommt in unsere Gemeinde Reitnau!

Auf Initiative der Gemeinderäte im Ruedertal und oberen Suhrental startet **MiA – Mobil im Alter** im **1. Quartal 2026** auch in unserer Region.

Das Angebot richtet sich an **Seniorinnen, Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen**, damit sie ihre Mobilität erhalten und aktiv am Leben teilnehmen können.

Dank dem Einsatz von **freiwilligen Fahrerinnen, Fahrern und Koordinationspersonen** können die Fahrten zu **besonders günstigen Preisen** angeboten werden.

Damit der Fahrdienst funktioniert, braucht es genügend Freiwillige:

- **Als FahrerIn oder Fahrer** befördern Sie Menschen mit Ihrem eigenen Auto.
- **In der Koordination** helfen Sie bei der Organisation der Fahrten.

Beide Aufgaben tragen dazu bei, dass Menschen länger in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Ganz nach Ihren Möglichkeiten – jeder Einsatz schenkt Mobilität.

Informationsabende für alle sieben Gemeinden



22. Oktober 2025, 18:30 Uhr – Reitnau, Gemeindesaal Attelwil, Kirchmattstrasse 27



30. Oktober 2025, 18:30 Uhr – Moosleerau, Alte Turnhalle

Mehr erfahren



Details zum Fahrdienst, zur Mitgliedschaft und zu den Anforderungen für Fahr- und Koordinationspersonal finden Sie online unter: www.mia-rusu.ch (wird ab 1. Oktober aufgeschaltet).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindekanzlei Reitnau.

Erreichbar unter: Weinholden 1, 5057 Reitnau / 062 738 77 38 / kanzlei@reitnau.ch

Gemeinsam für mehr Mobilität im Alter

Gemeinderat Reitnau

